

Stadt Bad Doberan
Der Gemeindevorstand
Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan

Aufforderung an Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung des Wahlausschusses

Zur Bildung des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 07.06.2009 fordere ich gemäß § 12 Abs. 3 KWG M-V i.V.m. § 5 Abs. 1 KWO M-V alle Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 27.02.2009 Wahlberechtigte als Beisitzer und für jeden Beisitzer einen stellvertretenden Beisitzer für die Gemeindevorstandswahl 2009 vorzuschlagen.

Gemäß § 74 Abs. 2 darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 74 Abs. 1 Satz 1 KWG M-V ausüben.

Die Beisitzer des Gemeindevorstandes sind nach § 12 Abs. 2 KWG M-V aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes zu berufen.

Den Vorschlag schicken oder faxen Sie bitte bis zum 27.02.2009 an:
**Stadt Bad Doberan, Der Gemeindevorstand, Severinstr. 6,
18209 Bad Doberan, Fax: 038203 / 915-209.**

Bad Doberan, den 07.02.2009

Michael Zöllkau
Gemeindevorstand